



ASTA

HOCHSCHULE PFORZHEIM

BEWERBUNGS- UND ANERKENNUNGSVERFAHREN FÜR STUDENTISCHE ORGANISATIONEN - ERLANGUNG DES INITIATIVENSTATUS -

ALLGEMEINER STUDIERENAUSSCHUSS
HOCHSCHULE PFORZHEIM

Vorwort:

Die Studierendenschaft der Hochschule begrüßt das Engagement von Studierende für Studierende. Der AStA, das Exekutivorgan der der Studierendenschaft, ist Zuständig über die Anerkennung als Initiative und autonom in ihrer Entscheidung.

Eingang der Bewerbung und Inhalt

- Bewerbungen können nur einmal pro Semester bis Ende des ersten Semestermonats gestellt werden
- Die Bewerbung ist in doppelter Ausfertigung im AStA-Büro einzureichen und in digitaler Form an asta-vorsitz@hs-pforzheim.de zu senden. Diese muss beinhalten:
 1. Satzung
 2. Eventuell vorhandene Historie
 3. Benennung mindestens eines Verantwortlichen
 4. Finanzplan und Konzept
 5. Bereicherung der Hochschule durch eine eventuelle Anerkennung muss dargestellt werden
 6. Es muss eine Vorstellung über die Zusammenarbeit mit dem AStA und anderen studentischen Organisationen wiedergegeben werden.

Verfahren

Nach Eingang der Bewerbung werden die Unterlagen geprüft und über die Zulassung entschieden. Der Ablauf der Prüfung entspricht bspw. folgendem Schema:

1. Prüfung nach sachlichen Gesichtspunkten

- a. Die Satzung muss mit dem Hochschulgesetz konform sein und darf der freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht widersprechen.
- b. Mehrwert für die Hochschule und Studenten entsprechen.
- c. Keine der Ausschlusskriterien erfüllen (Seite 2)

2. Vorstellung der Verantwortlichen und des Vorstandes

- a. Der Antragsteller stellt seine Zielsetzungen, Ambitionen, Vorstellungen dar und steht für Fragen seitens des Zulassungsgremiums zur Verfügung (Prüfung des persönlichen Eindrucks).

Namensgebung

Nach der Zulassung darf die Initiative den Zusatz: „*Studentische Initiative der Hochschule Pforzheim*“ tragen.

Berichtspflicht

Die Initiative hat zu Ende eines jeden Semesters einen Bericht über Mitglieder, Tätigkeiten und Projekte abzuliefern. Eine Berichtsvorlage ist beim AStA erhältlich.

Ausschlusskriterien

Da wir als Gremium, welche langjährige Erfahrung mit Anerkennung von Initiativen hat, für uns selber diverse Kriterien zur Anerkennung festgelegt haben und durch das neue LHG und die Einführung der Verfassten Studierendenschaft in Baden-Württemberg diese weiter spezifizieren wollen, haben wir nachfolgend Kriterien aufgelistet, welche zur Ablehnung eines Antrages führen:

- Nonkonform zum LHG oder anderem geltendem Recht
- Widerspruch zu freiheitlich demokratischen Grundordnung
- Rechtsextremismus
- Zielsetzung des Bewerbers ist weitgehend oder komplett übereinstimmend mit der, der Studierendenschaft der Hochschule Pforzheim (VS), dem zuständigen Studierendenwerk oder einer anderen Initiative der Hochschule Pforzheim (*Vermeidung von Doppelstrukturen*)
- Religiös engagierten Studierendenverbände / -organisationen / -gruppen o.ä.
- Politisch engagierten Studierendenverbände / -organisationen / -gruppen o.ä.

Diese Liste wird in unregelmäßigen Abständen ergänzt.

Rechtsanspruch:

Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Anerkennung als Initiative der Hochschule Pforzheim. Die Entscheidungsgewalt obliegt hier alleine dem Vorstand des Allgemeinen Studierendenausschusses oder einer von ihr beauftragten Person.

Schlusswort:

Wir möchten uns bei jedem Studierenden bedanken, welcher sich für andere Studierende engagieren möchte.